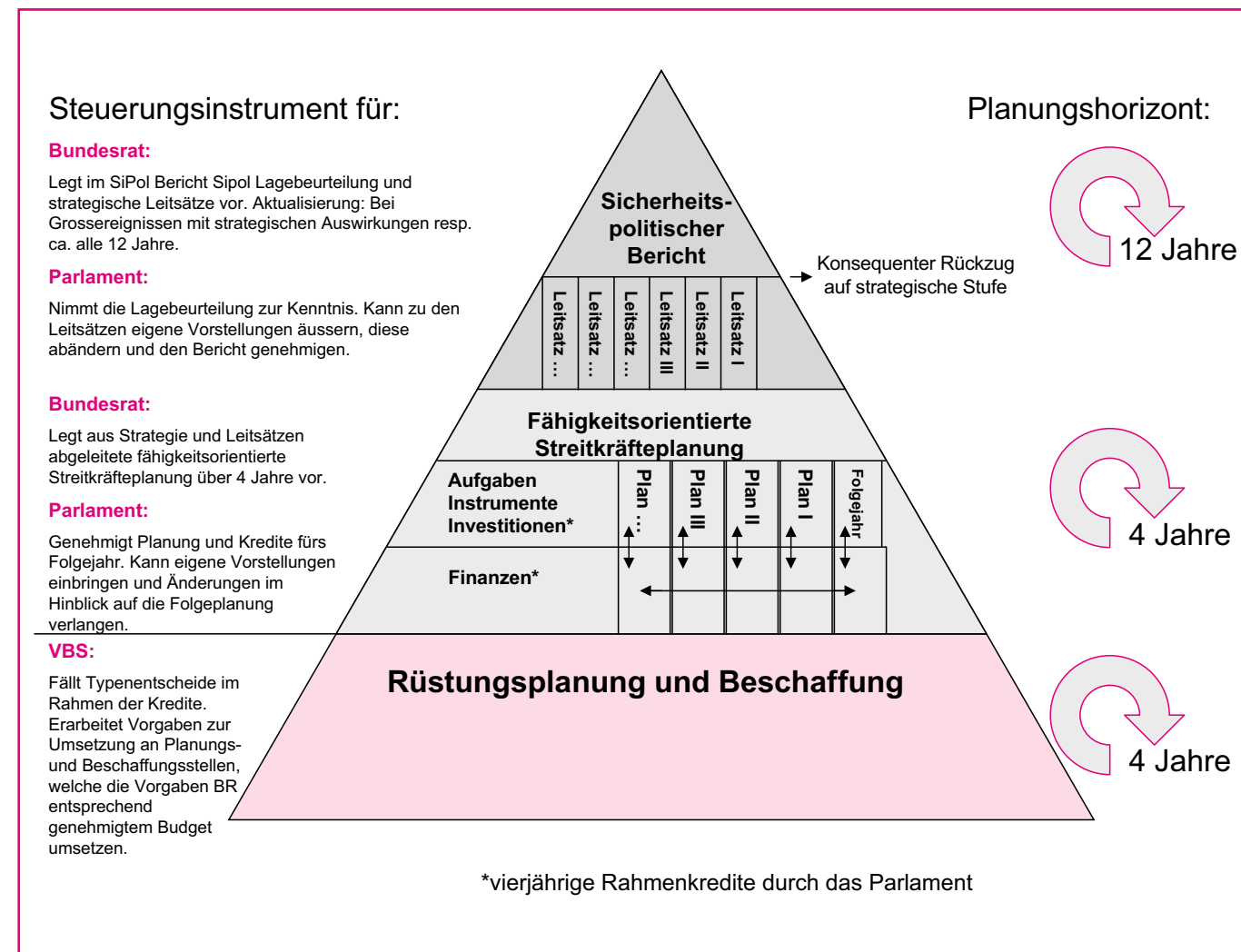


## Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung

Die nachstehende **Planungspyramide Sicherheitspolitik und Streitkräfteentwicklung** visualisiert den oben skizzierten Prozess von der Erstellung des Sicherheitspolitischen Berichts über die Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung bis hin zur eigentlichen Rüstungsplanung und Beschaffung. Gleichzeitig wird dargestellt, wie Bundesrat, Parlament und Verwaltung in den entsprechenden Planungsstadien eingebunden sind.



Graphik: Die neue Kompetenzhierarchie der Streitkräfte Planung (vgl. dazu auch: [www.vswv.ch](http://www.vswv.ch))

Der daran anschliessende Gesetzgebungsprozess sowie die Beschaffungen würden einfacher vonstatten gehen, da bereits in der Planung ein Konsens gebildet worden wäre. Die derart ausgestaltete politisch abgestützte Streitkräfteentwicklung wird der heute geforderten Transformation der Streitkräfte besser gerecht als der bisherige Prozess und zu mehr politischer Akzeptanz führen, als das bisherige Modell.

– Erkannte **Fähigkeitslücken** können überzeugend und im **Gesamtzusammenhang begründet** und durch Beschaffungsanträge laufend geschlossen werden.

– Die jährlichen rein materialorientierten Rüstungsbotschaften können entfallen, die **massiv verbesserte Abstimmung und Verknüpfung von Aufgaben, Fähigkeiten und Ressourcen** verhindern die auf Grund nicht bewilligter Finanzen häufig nicht umgesetzten und zu Papiertigern verkommenen Konzepte.

– Damit kann die **Streitkräfte-Transformation** vom Parlament laufend begleitet, mitbestimmt und politisch sanktioniert werden.

Mit diesem kooperativen Vorgehen könnten viele der sich in den letzten Jahren zwischen Armeepolitik, Exekutiven und Legislativen manifestierende Akzeptanzprobleme besser gelöst werden.

## Von den Kantonen lernen

Die vor allem im Rahmen der **New Public Management-Reformen (NPM) in vielen Kantonen entwickelten neuen Prozesse und Instrumente zur politischen Planung haben sich recht gut bewährt.** Es gibt keinen Grund, wieso ge-

rade die politische Streitkräfteentwicklung im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsplanung nicht wie andere Politikbereiche nach den im NPM-Modell entwickelten Grundsätzen folgen könnte.

Um diese Vorschläge umsetzen zu können, sind zwei Dinge zentral:

– Die Exekutive muss die Grösse haben, ihre Prärogative im Bereiche der Planung mit der **Legislativen ein Stück weit zu teilen**, dafür mehr Handlungsspielraum in der Detailsteuerung zu erhalten.

– Die Legislative muss im Gegenzug dazu bereit sein, ihre **Ungebundenheit an die Planung der Exekutiven ein Stück weit zu relativieren** und sich aus der heutigen Detailsteuerung zurückziehen.

Dabei ist zentral die hier vom Autor vertretene Überzeugung, dass die Legislative durch derartige neue Formen des Zusammenwirkens gegenüber Exekutive und Verwaltung nicht geschwächt, sondern eben gerade gestärkt wird: Sie wird mitverantwortlich und ist in Teilen damit auch an die von ihr mitbestimmte Planung gebunden, kann aber **dafür wesentliche früher Einfluss** nehmen und auf strategischer Stufe kontinuierlich mithelfen, Weichen zu stellen. Armee und Verwaltung schliesslich gewinnen durch die politisch abgesicherte **FOSK Handlungssicherheit**: Was von der Exekutive vorgelegt und von den Räten – allenfalls nach Änderungen - beschlossen worden ist, hat bedeutend höhere Chancen nachher im Bereich der Finanzbeschlüsse und der Gesetzgebung auch tragfähig umgesetzt zu werden.

**Die Umsetzung dieser Vorschläge stellt eine Systemänderung dar und braucht gesetzliche Anpassungen. Bei der Ablösung des bisherigen Prozesses muss mit Widerstand gerechnet werden. Strukturen, die sich jahrzehntlang kaum verändert haben, sind schwierig aufzubrechen. Ein solcher Schritt bedarf also der Bereitschaft und Flexibilität der Exekutive, der Legislative und der Verwaltung. Entsprechend muss auf allen drei Ebenen frühzeitig Überzeugungsarbeit geleistet werden.**

## Fähigkeitsorientierung: Was muss die Schweizer Armee können?

Die Schweizer Armee beherrscht die Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang, aber in höchster Qualität mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen, dazu gehören die Fähigkeiten:

- den Luftpolizeidienst wahrzunehmen und jederzeit die Lufthoheit zu wahren,
- den Kampf der verbundenen Waffen zu führen und begrenzte konventionell geführte Angriffe auf die Schweiz abzuwehren,
- Räume, Objekte und Achsen in der Schweiz zu sichern, beispielsweise
  - den Schutz des Grenzraumes zu verstärken,
  - die Sicherheit der international exponierten Stadt Genf, die politische Führung ab Bern und die Funktionstauglichkeit der Wirtschaftsmetropole Zürich inklusive Flughafen bei Bedrohungen und Erpressungen zu schützen,
  - gefährdete lebenswichtige Objekte von Verkehr, Energie, Wasser, Lebensmittelversorgung und Kommunikation zu schützen,
  - den Schutz von bedrohten öffentlichen und politischen Einrichtungen und Zentren zu verstärken,
  - die Integrität eines Landesabschnittes vor Übergriffen zu schützen,
- auf Ersuchen der zivilen Behörden Beiträge zur inneren Sicherheit und zur Existenzsicherung im Bereiche der Katastrophenbewältigung zu leisten,
- angemessene Beiträge zur Friedenssicherung im Interessenraum der Schweiz zu leisten.

## 4. Termine und Veranstaltungen

**ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG**

**Dienstag, 11. November 2008, 19.30 Uhr**  
**Gasthof Ochsen, Lupfig**

**MIT DEN NEUGEWÄHLTEN NATIONALRÄTINNEN**  
**ESTHER EGGER, CORINA EICHENBERGER UND SYLVIA FLÜCKIGER**

## 5. Publikationen

Die folgenden Publikationen können bei unserem Sekretariat bezogen werden (Selbstkosten). Im Weiteren machen wir auf unseren wirtschaftspolitischen **Informationsdienst** aufmerksam. Unsern Mitgliedern stellen wir auf Anfrage entsprechende Unterlagen und Dokumentationen zur Verfügung.

**Vertrag über die EUROPÄISCHE UNION**

Henryk M. Broder, Publizist, Kolumnist für den »Spiegel« und die »Weltwoche«  
CHF 35.–

Dr. Heinz Suter, ehemaliger Direktor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, ehemaliger Grossrat  
CHF 10.–

## 6. Mitgliederwerbung

## Sind das auch Ihre Anliegen?

- Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Bevölkerung.
- Eine weltoffene und aktive Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes.
- Die wirkungsvolle und fortschreitende Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz.
- Alternativen zur abzulehnenden Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EU gemäss den Maastrichter Verträgen.



**Dann sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

## Beitrittserklärung zu PERSPECTIVE CH gemäss den beiliegenden Grundsatzserklärungen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Genauere Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

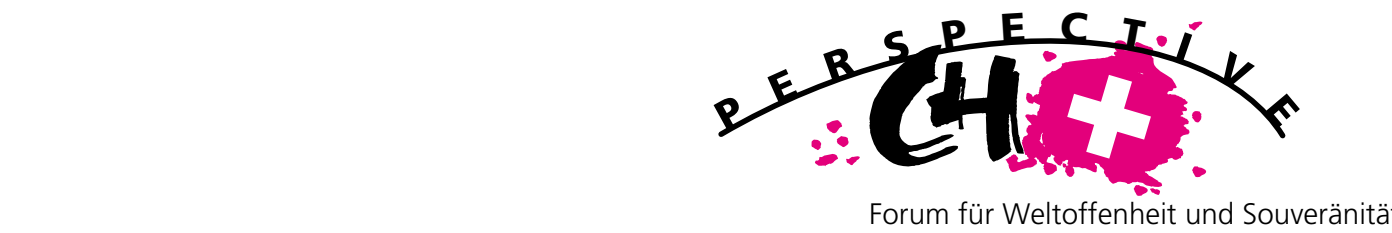
Jahresbeiträge:  Fr. 50.– für Privatpersonen  
 Fr. 100.– für juristische Personen, Firmen, Betriebe und Verbände  
 ab Fr. 200.– für Gönner  
**Freiwillige Spenden willkommen!**

Allenfalls fakultative Zusatzinformation: Alter: \_\_\_\_\_ Beruf, Stellung: \_\_\_\_\_  
 Politische Mandate: \_\_\_\_\_  
 (eidg./kantonal/kommunal)

**Postanschrift:** PERSPECTIVE CH  
 Postfach 2111  
 5001 Aarau

**Telefon:** 056 464 28 49  
**Fax:** 056 464 28 35

**Bankverbindung:** Neue Aargauer Bank  
 5001 Aarau  
 PC 50-1083-6  
 KK 529798-81



# NEWSLETTER

Herausgeber: PERSPECTIVE CH, Postfach 2111, 5001 Aarau **SEPTEMBER 2008**

## Sehr geehrte Damen und Herren

478 Seiten umfasst der Vertrag über die Europäische Union. Darin enthalten sind 65 Erklärungen ihrer Mitgliedsstaaten zur Schlussakte der Regierungskonferenz, welche den am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon angenommen hat.

Anfangs Juni haben **die Iren diesen «EU-Reformvertrag» mit 53,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.** Die Stimmbeteiligung lag mit über 53 % höher als bei jedem anderen Referendum seit 1995.

Die Pressekommentare blieben nicht aus und waren zum Teil in Ihrer Klarheit kaum zu überbieten:

**DIE WELT AM SONNTAG:** Mit diesem Votum ist die EU-Verfassung dort angelangt, wo sie hingehört: In die Altpapiertonne. Es ist Zeit, Europa neu zu denken. Was bedeutet das? Vor allem dies: Europa kann nicht hinter dem Rücken der Bürger geschaffen werden. Dies hätte nach dem Nein der Franzosen und der Holländer zum EU-Verfassungsvertrag (2005) klar sein müssen. Stattdessen übernahm Angela Merkel den Vorschlag von Nicolas Sarkozy, das Wort «Verfassung» fallen zu lassen, die wichtigsten Bestimmungen aber unverändert als Vertrag von Lissabon von den nationalen Parlamenten absegnen zu lassen, **möglichst ohne lästige Volksabstimmungen.**

**LE FIGARO:** Die Ablehnung des EU-Reformvertrages durch die Iren hätte auch in Frankreich, Belgien oder Deutschland passieren können, **wenn man die Bürger dieser Länder um ihre Meinung gefragt hätte.** Europa krankt daran, dass der Graben zwischen den Erwartungen der Bürger und den Taten der Politiker immer weiter wächst. Man hat den Eindruck, dass beide nicht die gleiche Sprache sprechen.

**NZZ AM SONNTAG:** **Die Bruchlandung des EU-Vertrags ist kein Schaden.** Man muss nicht weit suchen, um den Grund für die Ablehnung des EU-Reformvertrags durch die irischen Stimmbürger zu finden. Deren Wille werde respektiert, sagte Kommissionspräsident Barroso in Brüssel – um im gleichen Atemzug fortzufahren, die Ratifizierung von «Lissabon» durch die übrigen Mitgliedsstaaten müsse selbstverständlich weitergehen. Wer die EU-Bürger dermassen als dumm verkauft, der muss sich nicht wundern, wenn er von ihm geohrfeigt wird. Die Debatte um den Vertrag offenbart die demokratischen Mängel der EU gleich selber. Anhänger einer politischen Union antworten auf den Vorwurf des Demokratiedefizits meist mit dem Hinweis auf das EU-Parlament, das im neuen Vertrag mehr Macht erhielt ... Die Bruchlandung in Irland zeigt, wie unglauwürdig die EU ist.

## Aus dem Inhalt

1. Die Mehrwertsteuer – ein undurchschaubares Steuermonstrum
2. Verbandsbeschwerde-Initiative
3. Zukunft der Armee: Mit neuen Wegen zu neuem Konsens
4. Termine und Veranstaltungen
5. Publikationen
6. Mitgliederwerbung

BEILAGE: Pressespiegel

## Und in der Schweiz?

Auch in Bundesbern werden immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der EU abgeschlossen, welche uns zwingen, fremdes Recht und dessen Weiterentwicklung zu übernehmen. Damit kaufen wir oft die «Katze im Sack». Bei solch schwerwiegenden Weichenstellungen kann das Volk nur ungenügend mitbestimmen. Denn die Bundesverfassung lässt nur das fakultative Referendum zu. Die Kantone sind ausgeschaltet. Die eidgenössische Volksinitiative **«Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk)»** beseitigt diese Mängel und lässt trotzdem der Exekutive genügend Handlungsspielraum.

**Wir erlauben uns deshalb, Unterschriftsbogen für die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» beizulegen und laden Sie ein, diese zu unterschreiben.**

Otto H. Suhner  
Dipl. Ing. ETH  
Präsident PERSPECTIVE CH  
Mitglied Initiativkomitee «Staatsverträge vors Volk»

## 1. Die Mehrwertsteuer – ein undurchschaubares Steuermonster

Philipp Müller, Nationalrat, Reinach. Mitglied von PERSPECTIVE CH



**Die am 1. Januar 1995 eingeführte Mehrwertsteuer ist mit gegen 20 Milliarden Ertrag pro Jahr eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass das heutige Mehrwertsteuerregelwerk ein kaum noch durchblickbarer Paragraphenschungel geworden ist. Folgerichtig hat nun der Bundesrat vor einigen Wochen die Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet. Dieses Projekt stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinfachung und mehr Rechtssicherheit dar. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: Teil A beinhaltet eine Totalrevision des heutigen Gesetzes, Teil B sieht die Abschaffung von fast allen Ausnahmen und die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes vor.**

Denn die drei unterschiedlichen Steuersätze im heute geltenden Mehrwertsteuergesetz führen zu einem sprichwörtlichen Abgrenzungschao. So muss sich beispielsweise heute ein Hotelier nach geltendem Recht mit dem ganz gewöhnlichen, alltäglichen Mehrwertsteuer-Wahnsinn auseinander setzen: Für das einem Gast überlassene Zimmer sind 3.6 % Mehrwertsteuer fällig, ebenfalls für das Frühstück. Bestellt der Gast noch ein Sandwich aufs Zimmer, hat der Wirt dies mit 7.6 Prozent abzurechnen, handelt es sich aber um eine Zeitung, sind es nur 2.4 Prozent. Wird der Gast hingegen in der Gaststube bewirtet, bezahlt er wiederum 7.6 Prozent. Sollte der Hotelier gar noch einen kulturellen Anlass organisieren, hat er dies ohne Steuerbelastung zu deklarieren, weil dies eine Ausnahme darstellt. Und das alles muss ordentlich verbucht und vierteljährlich abgerechnet werden.

### Gleich lange Spiesse

Die zuständige Nationalratskommission hat bereits mit der Beratung von Teil A begonnen. Ziel von Teil A der Totalrevision ist es, dass die Unternehmer gleich lange Spiesse erhalten über die auch die Verwaltung verfügt. Das heutige Ungleichgewicht bringt eine grosse Rechtsunsicherheit und Risiken für die Unternehmen, welche nun entscheidend korrigiert werden.

Der Gesetzesentwurf sieht im Teil A über 50 Einzelverbesserungen vor. Diese sind wichtig und wertvoll. Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass sich der Bundesrat zu einer völligen Neukonzeption der Mehrwertsteuer bekennt und so endlich die aus der früheren Warenumsatzsteuer (WUST) herrührenden Mängel behoben werden. Neu wird im Gesetz klar der Zweck der Mehrwertsteuer ausgewiesen: Die Besteuerung des privaten Endverbrauchs. Damit wird klargestellt, dass die MWST eines nicht sein darf: eine Unternehmenssteuer. Diese neue Konzeption wird im Gesetzesentwurf auch konsequent umgesetzt. Die neuen Bestimmungen über die Steuerpflicht und den Vorsteuerabzug sollen beispielsweise sicherstellen, dass jede unternehmerische Tätigkeit, und zwar ab der ersten Vorbereitungshandlung, vom Grundsatz her zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies ist im heutigen Recht nicht der Fall. Die Vorlage schafft für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung die Grundlage für einen Kulturwandel, welcher bitter nötig ist.

## Verbesserung des Selbstveranlagungssystems

Mit der Modifikation des heutigen Selbstveranlagungssystems wird die Stellung der Unternehmer erheblich verbessert. Dadurch sollen die Unternehmer von ungerechtfertigten Risiken, welche sie heute zu tragen haben, entlastet werden. Auch im Bereich des Verfahrensrechts werden erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere werden Bestimmungen, welche den Formalismus festschreiben oder begünstigen, weitgehend beseitigt und das Beweisrecht zu Gunsten der Steuerpflichtigen liberalisiert. Im Bereich des Strafrechts weist die Reform noch einige Schönheitsfehler auf: Hier ist es dem Bundesrat noch nicht gelungen, ein Konzept zu finden, welches die wirklich kriminellen Steuerpflichtigen zwar hart und effizient bestraft, den übrigen Unternehmern aber keine neuen Risiken und Rechtsunsicherheiten bringt. Die vorberatende Kommission ist gefordert, im ganzen Teil A noch Verbesserungen einzubringen, welche wirklich gewährleisten, dass die bisherige Kultur der Unsicherheit, des Misstrauens und der Undurchsichtigkeit eliminiert wird. Ein wesentliches Element ist dabei auch die Reduktion des administrativen Aufwandes, den die Steuerpflichtigen heute zu bewältigen haben.

### Der Quantensprung

Das Tor zu einem richtiggehenden Quantensprung liegt im Teil B: In diesem Teil sollen die vom System her nicht zwingend erforderlichen Steuerausnahmen abgeschafft und die drei unterschiedlichen Steuersätze zu einem Einheitsatz von sechs Prozent zusammengeführt werden. Die Reform muss absolut ertragsneutral gestaltet werden. Um Spielraum für die Einführung eines tieferen Einheitsatzes zu erhalten, muss also der Ausnahmenkatalog reduziert werden. Und hier dürften ganz heisse Debatten entstehen. Für jede Ausnahme, die abgeschafft werden soll, liegt bereits eine Kompanie von Lobbyisten in den Schützengräben, um «ihre» Ausnahme zu verteidigen. Jede Ausnahme, die abgeschafft werden kann, schafft aber ein Abgrenzungsproblem aus der Welt und reduziert den Einheitsatz auf den vorgesehenen Wert von sechs Prozent. Der erwähnte, ganz gewöhnliche, alltägliche Mehrwertsteuerwahn würde dadurch aus der Welt geschafft.

### Fazit

Teil A schafft Rechtssicherheit, Transparenz, bringt Vereinfachungen und gleich lange Spiesse für Steuerpflichtige und Verwaltung. Teil B der Totalrevision würde dem Abgrenzungswahn durch verschiedene Steuersätze ein Ende bereiten. Aber eben, dazu braucht es politische Mehrheiten. Das Ergebnis der Beratungen von Teil B wird einiges über die Lobbyanfälligkeit des Parlaments aussagen.

## 2. Verbandsbeschwerde-Initiative

**Die Behörden und nicht irgendwelche Verbände haben den Auftrag, unsere Umwelt zu schützen!**



Thierry Burkart, Grossrat und Mitglied des Vorstandes von PERSPECTIVE CH

**Interessenverbände sind wichtig. Aber sie sind keine staatliche Kontrollinstanz, auch die Umweltverbände nicht. Es ist Aufgabe der demokratisch gewählten Behörden und der Verwaltungen, das Umweltrecht durchzusetzen. Die Verbandsbeschwerdeinitiative führt die Sonderrechte der Umweltverbände auf ein vernünftiges Mass zurück. Die Initiative ist notwendig, weil die missbräuchliche Anwendung des VCS und anderer Verbände Investitionen – und damit Arbeitsplätze – in Milliardenhöhe verhindert, blockiert oder verunmöglicht.**

Die Verbandsbeschwerdeinitiative, über die am 30. November abzustimmen ist, verdient klar Zustimmung. Die Initiative nützt der Volkswirtschaft, stärkt die Demokratie und hilft, die langwierigen Bewilligungsverfahren zu verkürzen. Ein überparteiliches Komitee von über 80 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern kämpft für ein JA zu dieser Initiative.

Das Verbandsbeschwerderecht hat sich in den letzten 10 Jahren nicht mehr überall bewährt. Es ist missbrauchsanfällig geworden. Zwar wurden vom Parlament einige Missbrauchsbestimmungen erlassen. Das Faktum, dass Verbände demokratisch beschlossene Projekte zu Fall bringen können, blieb aber ausgeklammert.

### Leidvolle Erfahrungen im Aargau

Mit sturer Verhinderungspolitik ideologischer Verbände haben wir im Aargau unsere leidvollen Erfahrungen gemacht. Die Umweltverträglichkeit der Verlegung des IKEA-Einrichtungshauses in Spreitenbach an einen neuen Standort wurde vom VCS bis vor Bundesgericht angefochten, obschon der Neubau nach Minergie-Standard 30 Prozent weniger Energie verbraucht und verkehrsmässig um Potenzen besser liegt, als der alte Standort mitten in Spreitenbach. Der Grosse Rat des Kantons Aargau fand in einem demokratischen Prozess mit grosser Mehrheit eine Lösung mit 700 Parkplätzen für IKEA.

Trotzdem reichte der VCS im September 2004 Rekurs gegen den geplanten Neubau ein. Der VCS kritisierte vor allem die Zahl der Parkplätze und die suboptimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Nach jahrelangem Prozessieren und einer fast vollständigen Niederlage vor Bundesgericht verzichtete der VCS schliesslich auf eine Beschwerde gegen die vom Gemeinderat Spreitenbach erteilte Baubewilligung. Schliesslich konnte nach langer Verzögerung der Bau aufgenommen werden. Am 8.November 2006 wurde das neue Einrichtungshaus eröffnet. Bei der Grundsteinlegung wurden mehrere Zentner Akten – alles Rechtsschriften, die nötig waren, um die Bewilligung zu erhalten – in einer Kiste in der Baugrube versenkt.

### Behörden, nicht Private, haben Gesetze zu vollziehen

Die Umweltverbände behaupten hartnäckig, das bestehende Sonderrecht dürfe keinesfalls beschränkt werden. Sonst sei niemand da, der die Natur schütze und das geltende Umweltrecht durchsetze.

Diese Behauptung mag vor 40 Jahren, als die Verbandsbeschwerde erfunden wurde, richtig gewesen sein. Damals steckte die Umweltgesetzgebung in den Kinderschuhen, damals waren die Behörden rein bauorientiert. Heute wissen die Behörden in Bund, Kanton und Gemeinden sehr wohl, was zu ihrem Aufgabenbereich gehört. Sie, und nicht der VCS, haben die Pflicht, die bestehenden Gesetze durchzusetzen. Das gilt für den Umweltbereich wie für jeden anderen Bereich auch. Im liberalen Rechtsstaat sind die Behörden von Amtes wegen beauftragt, bei grossen und umstrittenen Bauvorhaben zu prüfen, ob alles rechtens ist. Falls nicht, müssen die Behörden einschreiten.

Ein Teil der juristischen Lehre lehnt die Volksinitiative ab und sieht in ihr ein «unzulässiges Gegeneinander-Ausspielen von Demokratie und Rechtsstaat». Das ist nicht richtig: Verbandsbeschwerderecht beruht auf Zweckmässigkeitsüberlegungen; es ist rechtsstaatlich nicht gefordert. Was die Initiative will, entspricht gängigen Einschränkungen des Rechtsschutzes gegenüber Parlaments- und Volksbeschlüssen. Rechtsstaatlich ist zudem bedenklch, dass nur ausgewählten ideellen privaten Verbänden eine derart weitreichende Sonderstellung eingeräumt wird. Die Gentechnikgegner haben ein solches leider bereits zugestanden erhalten. Anti-Rassismus-Kommission, Tierschutzgruppen und andere ideelle Interessengruppen könnten das Gleiche für sich reklamieren. Unvorstellbar, wenn ihnen das gleiche Verhinderungsinstrument zustünde – unsere Gerichte müssten massiv aufgestockt werden.



Verkehrspolitik nach den Vorstellungen des VCS und der Tierschutzverbände

## Diskutieren statt Prozessieren

Die Umweltverbände sind eingeladen, auch künftig ihre Interessen zu wahren. im Meinungsbildungsprozess einzubringen: Sie können Initiativen oder Referenden ergreifen, an Gemeindeversammlung ihren Einfluss geltend machen, in den Parlamenten lobbyieren. Auch das Verbandsbeschwerderecht bleibt dort erhalten, wo kein Parlamentsbeschluss oder Volksentscheid vorliegt. Aber sobald demokratisch entschieden worden ist, ist das Sonderrecht der Verbandsbeschwerde nicht mehr gerechtfertigt. Das wird mit einem Ja zur FDP-Volksinitiative erwirkt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Weitere Informationen:  
www.wachstum.ch

## 3. Zukunft der Armee: Mit neuen Wegen zu neuem Konsens



Daniel Heller, Dr. phil. I, Grossrat, Geschäftsführer Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH

**Es ist und bleibt die Aufgabe der Politik, den Leistungsauftrag der Streitkräfte zu bestimmen und konsequenterweise die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen und zu den Fähigkeiten, über welche unsere Armee verfügen können muss, kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden.**

Während in Phasen klarer Bedrohungslagen – Erster und Zweiter Weltkrieg, Kalter Krieg – zwischen Armeeführung, Bundesrat und Parlament eine hohe Übereinstimmung darüber herrschte, in welche Richtung sich Sicherheitspolitik und Streitkräfte zu entwickeln haben, herrscht diesbezüglich heute keine Einigkeit mehr.

### Gesucht: Ein neuer mehrheitsfähiger Konsens

Die Transformation der Streitkräfte wird vom Parlament zunehmend kritisch begleitet. Der Entwicklungsschritt 08/11 wurde vom Parlament zunächst blockiert, wichtige Beschaffungsvorhaben scheiterten, entsprechend konnten zentrale Fähigkeitslücken nicht geschlossen werden und neue taten sich auf. Der Bundesrat hat diesen Sommer darum entschieden, den **Sicherheitspolitischen Bericht neu aufzulegen**. Er ist Grundlage unserer Strategie und damit auch eine wichtige **Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung der Streitkräfte**. Ob die Massnahme ausreicht, muss angesichts der zunehmenden Dissonanzen allerdings bezweifelt werden.

Die Probleme, die sich aus den laufend geringer werdenden Interessen und Kenntnissen der Parlamentarier im Bereich Sicherheitspolitik sowie aus dem dadurch fehlenden Verständnis für die Transformation der Streitkräfte ergeben, lassen es an der Zeit erscheinen, zur **Steigerung der politischen Akzeptanz im Bereich der Streitkräfteplanung neue Wege zu gehen**.

### Neue Planungspyramide Sicherheitspolitik und Streitkräfteentwicklung

Könnten sich die beiden Kammern auf strategischer Ebene an der Ausgestaltung unserer Sicherheitspolitik beteiligen, könnten Null-Entscheide wie das Debakel von Flims 2006 eher vermieden werden. Die **konsequente Fähigkeitsorientierung** in Verbindung mit einer konsequenten Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen könnte gegenüber heute besser bewirken, dass Mittel und Ressourcen konsequenter bewilligt und notwendige Beschaffungen auch tatsächlich erfolgen. Der Vorschlag lautet:

– Die Basis für alle Planungen im Bereich Sicherheitsbericht muss ein nach geführter oder aktualisierter neuer **«Sicherheitspolitischer Bericht»** sein. Dieser soll periodisch aktualisiert und von der Bundesversammlung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern in **klar definierten Bereichen materiell behandelt, allenfalls abgeändert und genehmigt oder beschlossen werden**.

– Dem Parlament soll zusätzlich Einfluss auf die Armeentwicklung erhalten: Mittels des zusätzlich neu vorgeschlagenen parlamentstatglichen Instrumentes einer **rollenden «Fähigkeitsorientierten Streitkräfteplanung» (FOSP)** wird daran anschliessend die konkretisierte Planung auf Stufe der Streitkräfteentwicklung der Bundesversammlung jährlich vorgelegt und auf vier Jahre dargestellt.